

JAHRESABSCHLUSS:
vollständiges Modell
für
Vereinigungen und Stiftungen*
in Euro (EUR)

Nähere Informationen über die Hinterlegung des Jahresabschlusses finden Sie auf der Website der Bilanzzentrale: www.bilanzzentrale.be

Eine französische oder niederländische Broschüre zur Erläuterung der buchhalterischen Verpflichtungen für Vereinigungen und Stiftungen kann von der Website des FOD Justiz heruntergeladen werden.

* In diesem Modell verweisen die Begriffe "Vereinigungen und Stiftungen" bzw. "Vereinigung oder Stiftung" auf die folgenden juristischen Personen: Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, internationale Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht und Stiftungen.

INHALTSANGABE

Die vorliegenden Unterlagen enthalten:

1. Den standardisierten Teil des vollständigen Modells des Jahresabschlusses für Vereinigungen und Stiftungen, der unter anderem enthält:
 - . die Kenndaten der Vereinigung oder Stiftung mit der vollständigen Liste der Verwaltungsratsmitglieder und Kommissare (Sektion Voll.-VoG 1.1);
 - . die Namen der externen Abschlussprüfer, Revisoren, zugelassenen Buchhaltern oder zugelassenen Buchhalter-Fiskalisten die einen Auftrag in Bezug auf den Jahresabschluss der Vereinigung oder Stiftung ausgeführt haben (Sektion Voll.-VoG 1.2);
 - . die Bilanz (Sektionen Voll.-VoG 2.1 und Voll.-VoG 2.2);
 - . die Ergebnisrechnung (Sektion Voll.-VoG 3);
 - . die Tabelle mit der Ergebnisverwendung (Sektion Voll.-VoG 4)
 - . den Anhang (Sektion Voll.-VoG 5);
 - . die Sozialbilanz (Sektion Voll.-VoG 6).

2. Eine Übersicht der zu erteilenden nicht standardisierten zusätzlichen Informationen. Die entsprechenden Seiten sind nicht nummeriert, weil sie nicht hinterlegt werden müssen.

401				1	EUR	
NAT.	Hinterlegungsdatum	Nr.	S.	E.	D.	Voll.-VoG 1.1

JAHRESABSCHLUSS IN EURO

NAME:

.....

Rechtsform:

Adresse: Nr.: Briefkasten:

Postleitzahl: Gemeinde:

Land:

Register der Juristischen Personen (RJP) - Unternehmensgericht zu:

Internetadresse * : http://www.

Unternehmensnummer

DATUM / / der Hinterlegung der Errichtungsurkunde ODER der letzten Urkunde, die das Veröffentlichungsdatum der Errichtungs- bzw. Änderungsurkunde der Satzungen anführt.

JAHRESABSCHLUSS, der durch die Generalversammlung** vom / / genehmigt wurde,

und sich auf das Geschäftsjahr vom / / zum / / bezieht

Vorhergehendes Geschäftsjahr vom / / zum / /

Die Beträge des vorhergehenden Geschäftsjahres **sind / sind nicht***** mit den für das Vorjahr veröffentlichten Beträgen identisch.

VOLLSTÄNDIGE LISTE mit Namen, Vornamen, Beruf, Wohnsitz (Anschrift, Nummer, Postleitzahl und Gemeinde) und Funktion in der Vereinigung oder Stiftung, der VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER UND KOMMISSARE, und gegebenenfalls des Vertreters in Belgien der ausländischen Vereinigung

Diesem Jahresabschluss sind beigefügt:

Anzahl der hinterlegten Seiten:Sektionsnummern des standardisierten Modells, die wegen Gegenstandslosigkeit nicht hinterlegt wurden:

Unterschrift
(Name und Zeichnungsbefugnis)

Unterschrift
(Name und Zeichnungsbefugnis)

* Fakultative Angabe.

** Durch den Verwaltungsrat im Fall einer Stiftung / durch das allgemeine Führungsorgan im Fall einer internationalen Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht.

*** Nichtzutreffendes streichen.

LISTE DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER UND KOMMISSARE (Fortsetzung der vorhergehenden Seite)

PRÜFUNGS- ODER BERICHTIGUNGS-AUFTRAG

Fakultative Angaben:

- Wenn der Jahresabschluss von einem externen Abschlussprüfer oder von einem Betriebsrevisor, der nicht der Kommissar ist, geprüft oder berichtigt wurde, dann können nachstehend angegeben werden: Name, Vornamen, Beruf, Wohnsitz jedes externen Abschlussprüfers oder Betriebsrevisors sowie Mitgliedsnummer bei seinem Institut und die Art seines Auftrags:
 - A. Die Buchführung der Vereinigung oder Stiftung,
 - B. Die Aufstellung des Jahresabschlusses,
 - C. Die Prüfung dieses Abschlusses und/oder
 - D. Die Korrektur dieses Abschlusses.

- Wenn die unter A. oder B. genannten Aufgaben von zugelassenen Buchhaltern oder zugelassenen Buchhalter-Fiskalisten durchgeführt wurden, können nachstehend angegeben werden: Name, Vornamen, Beruf und Wohnsitz jedes zugelassenen Buchhalters oder zugelassenen Buchhalter-Fiskalisten sowie Mitgliedsnummer bei dem Berufsinstitut der zugelassenen Buchhalter und Fiskalisten und die Art seines Auftrags.

Name, Vornamen, Beruf und Wohnsitz	Mitgliedsnummer	Art des Auftrags (A, B, C und/oder D)

BILANZ NACH ERGEBNISVERWENDUNG

	Anh.	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
AKTIVA				
ANLAGEVERMÖGEN		20/28
Errichtungs- und Erweiterungsaufwendungen	5.1	20
Immaterielle Anlagewerte	5.2	21
Sachanlagen	5.3	22/27
Grundstücke und Bauten		22
Im Volleigentum der Vereinigung oder Stiftung		22/91
Sonstige		22/92
Anlagen, Maschinen und Betriebsausstattung		23
Im Volleigentum der Vereinigung oder Stiftung		231
Sonstige		232
Geschäftsausstattung und Fuhrpark		24
Im Volleigentum der Vereinigung oder Stiftung		241
Sonstige		242
Leasing und ähnliche Rechte		25
Sonstige Sachanlagen		26
Im Volleigentum der Vereinigung oder Stiftung		261
Sonstige		262
Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen		27
Finanzanlagen	5.4/ 5.5.1	28
Verbundene Körperschaften	5.13	280/1
Beteiligungen		280
Forderungen		281
Andere Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	5.13	282/3
Beteiligungen		282
Forderungen		283
Sonstige Finanzanlagen		284/8
Aktien oder Anteile		284
Forderungen und gezahlte Kautionen		285/8

	Anh.	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
UMLAUFVERMÖGEN		29/58
Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		29
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		290
Sonstige Forderungen		291
wovon unverzinsliche Forderungen oder Forderungen mit einem ungewöhnlich niedrigen Zinssatz		2915
Vorräte und in Ausführung befindliche Bestellungen		3
Vorräte		30/36
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		30/31
Unfertige Erzeugnisse		32
Fertige Erzeugnisse		33
Waren		34
Zum Verkauf bestimmte unbewegliche Gegenstände		35
Geleistete Anzahlungen		36
In Ausführung befindliche Bestellungen		37
Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		40/41
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		40
Sonstige Forderungen		41
wovon unverzinsliche Forderungen oder Forderungen mit einem ungewöhnlich niedrigen Zinssatz		415
Geldanlagen	5.5.1/ 5.6	50/53
Flüssige Mittel		54/58
Rechnungsabgrenzungsposten	5.6	490/1
SUMME DER AKTIVA		20/58		

	Anh.	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
PASSIVA				
EIGENKAPITAL		10/15
Vermögen der Vereinigung oder Stiftung		10
Ausgangsvermögen		100
Langfristige Mittel.....		101
Neubewertungsrücklagen		12
Zweckgebundenes Vermögen	5.7	13
Vortrag des positiven (negativen) Ergebnisses auf neue Rechnung		14
..... (+)/(-)				
Kapitalsubventionen		15
RÜCKSTELLUNGEN		16
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen		160/5
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		160
Steuern		161
Große Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten.....		162
Sonstige Risiken und Aufwendungen	5.7	163/5
Rückstellungen für zurückzuzahlende Subventionen und Legate und für Schenkungen mit Rücknahmerecht..	5.7	168
VERBINDLICHKEITEN		17/49
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	5.8	17
Finanzverbindlichkeiten		170/4
Nachrangige Anleihen		170
Nicht nachrangige Anleihen		171
Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen		172
Kreditinstitute		173
Sonstige Anleihen		174
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		175
Lieferanten		1750
Verbindlichkeiten aus Wechseln		1751
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen.....		176
Sonstige Verbindlichkeiten		179
Verzinslich		1790
Unverzinslich oder mit einem ungewöhnlich niedrigen Zinssatz		1791
In Barmitteln erhaltene Kautionen		1792
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		42/48
Innerhalb eines Jahres fällig werdende Verbindlichkeiten mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 1 Jahr	5.8	42
Finanzverbindlichkeiten		43
Kreditinstitute		430/8
Sonstige Anleihen		439
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		44
Lieferanten		440/4
Verbindlichkeiten aus Wechseln		441
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		46
Verbindlichkeiten aufgrund von Steuern, Arbeitsentgelten und Soziallasten	5.8	45
Steuern		450/3
Arbeitsentgelte und Soziallasten		454/9
Sonstige Verbindlichkeiten		48
Fällige Schuldverschreibungen und Kupons, zurückzuzahlende Subventionen und in Barmitteln erhaltene Kautionen		480/8
Übrige verzinsliche Verbindlichkeiten		4890
Übrige Verbindlichkeiten, unverzinslich oder mit einem ungewöhnlich niedrigen Zinssatz		4891
Rechnungsabgrenzungsposten	5.8	492/3
SUMME DER PASSIVA		10/49

SCHEMA DER ERGEBNISRECHNUNG

	Anh.	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Betriebliche Erträge		70/74
Umsatzerlöse	5.9	70
Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und an in Ausführung befindlichen Bestellungen: Zunahme (Abnahme)		71
(+/-)				
Anderer aktivierte Eigenleistungen		72
Beiträge, Schenkungen, Legate und Subventionen	5.9	73
Sonstige betriebliche Erträge		74
Betriebliche Aufwendungen		60/64
Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		60
Käufe		600/8
Bestände: Abnahme (Zunahme)		609
(+/-)				
Übrige Lieferungen und Leistungen		61
Arbeitsentgelte, Soziallasten und Pensionen	5.9	62
(+/-)				
Abschreibungen und Wertminderungen auf Errichtungs- und Erweiterungsaufwendungen, auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		630
Wertminderungen von Vorräten, in Ausführung befindlichen Bestellungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Zuführungen (Rücknahmen).....	5.9	631/4
(+/-)				
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen: Zuführungen (Verbrauch und Auflösungen)	5.9	635/8
(+/-)				
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.9	640/8
Auf der Aktivseite als Restrukturierungskosten ausgewiesene betriebliche Aufwendungen		649
(-)				
Positives (negatives) Betriebsergebnis		9901
(+/-)				
Finanzerträge		75
Erträge aus Finanzanlagen		750
Erträge aus Gegenständen des Umlaufvermögens		751
Sonstige Finanzerträge	5.10	752/9
Finanzaufwendungen	5.10	65
Aufwendungen für Verbindlichkeiten		650
Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens mit Ausnahme der Vorräten, in Ausführung befindlichen Bestellungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Zuführungen (Rücknahmen)		651
(+/-)				
Sonstige Finanzaufwendungen		652/9
Positives (negatives) Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit		9902
(+/-)				

	Anh.	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Außerordentliche Erträge		76
Rücknahme von Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle und materielle Sachanlagen.....		760
Rücknahme von Wertminderungen auf Finanzanlagen ...		761
Auflösung von Rückstellungen für außerordentliche Risiken und Aufwendungen		762
Mehrwerte aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		763
Sonstige außerordentliche Erträge	5.10	764/9
Außerordentliche Aufwendungen		66
Außerordentliche Abschreibungen und Wertminderungen auf Errichtungs- und Erweiterungsaufwendungen, immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		660
Wertminderungen auf Finanzanlagen		661
Rückstellungen für außerordentliche Risiken und Aufwendungen: Zuführungen (Verbrauch)		662 (+)/(-)
Minderwerte aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		663
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	5.10	664/8
Auf der Aktivseite als Restrukturierungskosten ausgewiesene außerordentliche Aufwendungen		669 (-)
Positives (negatives) Ergebnis des Geschäftsjahres (+)/(-)		9904

ERGEBNISVERWENDUNG

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Zuzuweisendes positives (negatives) Ergebnis (+)/(-)	9906
Zuzuweisendes positives (negatives) Ergebnis des Geschäftsjahres. (+)/(-)	9905
Zuzuweisendes positives (negatives) Ergebnis des vorhergehenden Geschäftsjahres (+)/(-)	14P
Entnahmen aus dem Eigenkapital	791/2
aus dem Vermögen der Vereinigung oder Stiftung	791
aus dem zweckgebundenen Vermögen	792
Einzahlung in das zweckgebundene Vermögen	692
Zu übertragendes positives (negatives) Ergebnis (+)/(-)	(14)

ANHANG

AUFSTELLUNG DER ERRICHTUNGS- UND ERWEITERUNGS-AUFWENDUNGEN

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Nettobuchwert am Ende des Geschäftsjahres	20P	XXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Zugänge	8002	
Abschreibungen	8003	
Sonstige (+)/(-)	8004	
Nettobuchwert am Ende des Geschäftsjahres	(20)	
Wovon			
Kosten der Gründung, Kosten der Emission von Anleihen und andere Errichtungs- und Erweiterungsaufwendungen	200/2	
Restrukturierungskosten	204	

AUFSTELLUNG DER IMMATERIELLEN ANLAGEWERTE

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8051P	XXXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen	8021	
Veräußerungen und Außerdienststellungen	8031	
Umbuchungen von einem Posten in einen anderen	8041	
..... (+)/(-)			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8051	
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres.....	8121P	XXXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8071	
Zurückgenommen	8081	
Von Dritten erworben	8091	
Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht	8101	
Von einem Posten in einen anderen umgebucht	8111	
..... (+)/(-)			
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres ...	8121	
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	210	

**KONZESSIONEN, PATENTE, LIZENZEN, KNOW-HOW, WARENZEICHEN UND
ÄHNLICHE RECHTE**

Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres

Veränderungen im Geschäftsjahr

Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen

Veräußerungen und Außerdienststellungen

Umbuchungen von einem Posten in einen anderen (+)/(-)

Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres

Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres....

Veränderungen im Geschäftsjahr

Gebucht

Zurückgenommen

Von Dritten erworben

Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht

Von einem Posten in einen anderen umgebucht (+)/(-)

Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres....

NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES

Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
8052P	XXXXXXXXXXXXXXXX
8022	
8032	
8042	
8052	
8122P	XXXXXXXXXXXXXXXX
8072	
8082	
8092	
8102	
8112	
8122	
211	

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
GOODWILL			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8053P	XXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen	8023	
Veräußerungen und Außerdienststellungen	8033	
Umbuchungen von einem Posten in einen anderen (+)/(-)	8043	
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8053	
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres....	8123P	XXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8073	
Zurückgenommen	8083	
Von Dritten erworben	8093	
Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht	8103	
Von einem Posten in einen anderen umgebucht (+)/(-)	8113	
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres....	8123	
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	212	

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
GELEISTETE ANZAHLUNGEN			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8054P	XXXXXXXXXXXXXX	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen	8024	
Veräußerungen und Außerdienststellungen	8034	
Umbuchungen von einem Posten in einen anderen	8044 (+)/(-)	
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8054	
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres....			
	8124P	XXXXXXXXXXXXXX	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8074	
Zurückgenommen	8084	
Von Dritten erworben	8094	
Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht	8104	
Von einem Posten in einen anderen umgebucht	8114 (+)/(-)	
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres....	8124	
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	213	

AUFSTELLUNG DER SACHANLAGEN

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
GRUNDSTÜCKE UND BAUTEN			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8191P	XXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen	8161	
Veräußerungen und Außerdienststellungen	8171	
Umbuchungen von einem Posten in einen anderen	8181	
..... (+)/(-)			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8191	
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8251P	XXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8211	
Von Dritten erworben	8221	
Gelöscht	8231	
Von einem Posten in einen anderen umgebucht	8241	
..... (+)/(-)			
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8251	
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8321P	XXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8271	
Zurückgenommen	8281	
Von Dritten erworben	8291	
Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht	8301	
Von einem Posten in einen anderen umgebucht	8311	
..... (+)/(-)			
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres ...	8321	
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	(22)	<u>.....</u>	
WOVON			
Im Volleigentum der Vereinigung oder Stiftung	(22/91)	

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
ANLAGEN, MASCHINEN UND BETRIEBSAUSSTATTUNG			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8192P	XXXXXXXXXXXXXX	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen	8162	
Veräußerungen und Außerdienststellungen	8172	
Umbuchungen von einem Posten in einen anderen (+)/(-)	8182	
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8192	
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres			
8252P	XXXXXXXXXXXXXX		
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8212	
Von Dritten erworben	8222	
Gelöscht	8232	
Von einem Posten in einen anderen umgebucht (+)/(-)	8242	
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8252	
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres ...			
8322P	XXXXXXXXXXXXXX		
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8272	
Zurückgenommen	8282	
Von Dritten erworben	8292	
Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht	8302	
Von einem Posten in einen anderen umgebucht (+)/(-)	8312	
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres ...	8322	
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	(23)		
WOVON			
Im Volleigentum der Vereinigung oder Stiftung	(231)	

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
GESCHÄFTSAUSSTATTUNG UND FUHRPARK			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8193P	XXXXXXXXXXXXXX	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen	8163	
Veräußerungen und Außerdienststellungen	8173	
Umbuchungen von einem Posten in einen anderen	8183	
..... (+)/(-)			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8193	
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres			
	8253P	XXXXXXXXXXXXXX	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8213	
Von Dritten erworben	8223	
Gelöscht	8233	
Von einem Posten in einen anderen umgebucht	8243	
..... (+)/(-)			
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8253	
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres....			
	8323P	XXXXXXXXXXXXXX	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8273	
Zurückgenommen	8283	
Von Dritten erworben	8293	
Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht	8303	
Von einem Posten in einen anderen umgebucht	8313	
..... (+)/(-)			
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres....	8323	
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	(24)	<u>.....</u>	
WOVON			
Im Volleigentum der Vereinigung oder Stiftung	(241)	

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
LEASING UND ÄHNLICHE RECHTE			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8194P	XXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen	8164	
Veräußerungen und Außerdienststellungen	8174	
Umbuchungen von einem Posten in einen anderen	8184	
..... (+)/(-)			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8194	
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres			
	8254P	XXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8214	
Von Dritten erworben	8224	
Gelöscht	8234	
Von einem Posten in einen anderen umgebucht	8244	
..... (+)/(-)			
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8254	
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres....			
	8324P	XXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8274	
Zurückgenommen	8284	
Von Dritten erworben	8294	
Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht.....	8304	
Von einem Posten in einen anderen umgebucht	8314	
..... (+)/(-)			
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres....	8324	
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	(25)	<u>.....</u>	
WOVON			
Grundstücke und Bauten	250	
Anlagen, Maschinen und Betriebsausstattung	251	
Geschäftsausstattung und Fuhrpark	252	

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
SONSTIGE SACHANLAGEN			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8195P	XXXXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen	8165	
Veräußerungen und Außerdienststellungen	8175	
Umbuchungen von einem Posten in einen anderen	8185	
.....(+)/(-)			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8195	
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres			
8255P	XXXXXXXXXXXXXXXX	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8215	
Von Dritten erworben	8225	
Gelöscht	8235	
Von einem Posten in einen anderen umgebucht	8245	
.....(+)/(-)			
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8255	
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres ..			
8325P	XXXXXXXXXXXXXXXX	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8275	
Zurückgenommen	8285	
Von Dritten erworben	8295	
Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht	8305	
Von einem Posten in einen anderen umgebucht	8315	
.....(+)/(-)			
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres ..	8325	
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES			
(26)		
WOVON			
Im Volleigentum der Vereinigung oder Stiftung	(261)	

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
ANLAGE IM BAU UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8196P	XXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen	8166	
Veräußerungen und Außerdienststellungen	8176	
Umbuchungen von einem Posten in einen anderen	8186	
..... (+)/(-)			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8196	
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres			
	8256P	XXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8216	
Von Dritten erworben	8226	
Gelöscht	8236	
Von einem Posten in einen anderen umgebucht	8246	
..... (+)/(-)			
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8256	
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres....			
	8326P	XXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8276	
Zurückgenommen	8286	
Von Dritten erworben	8296	
Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht	8306	
Von einem Posten in einen anderen umgebucht	8316	
..... (+)/(-)			
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres....	8326	
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	(27)	

AUFSTELLUNG DER FINANZANLAGEN

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
VERBUNDENE GESELLSCHAFTEN - BETEILIGUNGEN UND GESELLSCHAFTSRECHTE			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8391P	XXXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Anschaffungen	8361	
Veräußerungen und Außerdienststellungen	8371	
Umbuchungen von einem Posten in einen anderen(+)/(-)	8381	
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8391	
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8451P	XXXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8411	
Von Dritten erworben	8421	
Gelöscht	8431	
Von einem Posten in einen anderen umgebucht(+)/(-)	8441	
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8451	
Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8521P	XXXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8471	
Zurückgenommen	8481	
Von Dritten erworben	8491	
Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht	8501	
Von einem Posten in einen anderen umgebucht(+)/(-)	8511	
Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8521	
Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres	8551P	XXXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr(+)/(-)	8541	
Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres	8551	
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	(280)	
VERBUNDENE KÖRPERSCHAFTEN - FORDERUNGEN			
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	281P	XXXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Zugänge	8581	
Rückzahlungen	8591	
Gebuchte Wertminderungen	8601	
Zurückgenommene Wertminderungen	8611	
Wechselkursdifferenzen(+)/(-)	8621	
Sonstige Veränderungen(+)/(-)	8631	
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	(281)	
KUMULIERTE WERTMINDERUNGEN AUF FORDERUNGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	8651	

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
GESELLSCHAFTEN MIT BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS - BETEILIGUNGEN UND GESELLSCHAFTSRECHTE			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8392P	XXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Anschaffungen	8362	
Veräußerungen und Außerdienststellungen	8372	
Umbuchungen von einem Posten in einen anderen (+)/(-)	8382	
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8392	
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8452P	XXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8412	
Von Dritten erworben	8422	
Gelöscht	8432	
Von einem Posten in einen anderen umgebucht (+)/(-)	8442	
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8452	
Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8522P	XXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8472	
Zurückgenommen	8482	
Von Dritten erworben	8492	
Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht	8502	
Von einem Posten in einen anderen umgebucht (+)/(-)	8512	
Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8522	
Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres	8552P	XXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr (+)/(-)	8542	
Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres	8552	
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	(282)	
GESELLSCHAFTEN MIT EINEM BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS - FORDERUNGEN			
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	283P	XXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Zugänge	8582	
Rückzahlungen	8592	
Gebuchte Wertminderungen	8602	
Zurückgenommene Wertminderungen	8612	
Wechselkursdifferenzen (+)/(-)	8622	
Sonstige Veränderungen (+)/(-)	8632	
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	(283)	
KUMULIERTE WERTMINDERUNGEN AUF FORDERUNGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	8652	

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
SONSTIGE GESELLSCHAFTEN - BETEILIGUNGEN UND GESELLSCHAFTSRECHTE			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8393P	XXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Anschaffungen	8363	
Veräußerungen und Außerdienststellungen	8373	
Umbuchungen von einem Posten in einen anderen (+)/(-)	8383	
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8393	
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8453P	XXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8413	
Von Dritten erworben	8423	
Gelöscht	8433	
Von einem Posten in einen anderen umgebucht (+)/(-)	8443	
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8453	
Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8523P	XXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8473	
Zurückgenommen	8483	
Von Dritten erworben	8493	
Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht	8503	
Von einem Posten in einen anderen umgebucht (+)/(-)	8513	
Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8523	
Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres	8553P	XXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr (+)/(-)	8543	
Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres	8553	
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	(284)	
SONSTIGE KÖRPERSCHAFTEN - FORDERUNGEN			
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	285/8P	XXXXXXXXXXXXXX
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Zugänge	8583	
Rückzahlungen	8593	
Gebuchte Wertminderungen	8603	
Zurückgenommene Wertminderungen	8613	
Wechselkursdifferenzen (+)/(-)	8623	
Sonstige Veränderungen (+)/(-)	8633	
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	(285/8)	
KUMULIERTE WERTMINDERUNGEN AUF FORDERUNGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	8653	

INFORMATIONEN ÜBER DIE BETEILIGUNGEN

BETEILIGUNGEN UND GESELLSCHAFTSRECHTE, DIE AN ANDEREN GESELLSCHAFTEN GEHALTEN WERDEN

Sind nachstehend anzugeben, die Gesellschaften, an denen die Vereinigung oder Stiftung beteiligt ist (Beteiligungen enthalten in den Aktivposten 280 und 282), sowie die sonstigen Gesellschaften, an denen die Vereinigung oder Stiftung Gesellschaftsrechte (enthalten in den Aktivposten 284 und 50/53) in Höhe von mindestens 10 % des gezeichneten Kapitals besitzt.

NAME, vollständige Anschrift des SITZES und im Falle einer Gesellschaft belgischen Rechts, die UNTERNEHMENSNUMMER	Gehaltene Gesellschaftsrechte			Angaben, die dem letzten verfügbaren Jahresabschluss entnommen sind			
	unmittelbar		durch Tochterunternehmen	Jahresabschluss aufgestellt am	Währungseinheiten	Eigenkapital	Nettoergebnis
	Anzahl	%	%			(+) oder (-) <i>(in Währungseinheiten)</i>	

LISTE DER KÖRPERSCHAFTEN, FÜR DIE DIE VEREINIGUNG ODER STIFTUNG ALS UNBESCHRÄNKT HAFTENDER GESELLSCHAFTER ODER UNBESCHRÄNKT HAFTENDES MITGLIED UNBESCHRÄNKT HAFTET

Der Jahresabschluss jeder Körperschaft, für die die Vereinigung oder Stiftung unbeschränkt haftet, ist vorliegendem Jahresabschluss, im Hinblick auf ihre gleichzeitige Veröffentlichung, hinzugefügt, außer wenn die Jahresabschlüsse dieser Körperschaft entsprechend der Veröffentlichung von Jahresabschlüssen der Gesellschaften oder Vereinigungen und Stiftungen, in Belgien veröffentlicht werden. Gegebenenfalls soll diese Besonderheit erwähnt werden.

NAME, vollständige Anschrift des SITZES, RECHTSFORM und im Falle einer Körperschaft belgischen Rechts, die UNTERNEHMENSNUMMER

LISTE DER SONSTIGEN VERBUNDENEN KÖRPERSCHAFTEN

NAME, vollständige Anschrift des SITZES, RECHTSFORM
und im Falle einer Körperschaft belgischen Rechts,
die UNTERNEHMENSNUMMER

GELDANLAGEN UND RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (AKTIVA)

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
GELDANLAGEN			
Aktien oder Anteile	51
Buchwert erhöht um den nicht eingeforderten Betrag	8681
Nicht eingeforderter Betrag	8682
Festverzinsliche Wertpapiere	52
Festverzinsliche Wertpapiere ausgegeben durch Kreditinstitute	8684
Terminkonten bei Kreditinstituten	53
Mit einer Restlaufzeit oder einem Kündigungstermin von			
höchstens einem Monat	8686
mehr als einem Monat und höchstens einem Jahr	8687
mehr als einem Jahr	8688
Übrige nicht obengenannte Geldanlagen	8689

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Aufgliederung des Aktivpostens 490/1, falls der Betrag wesentlich ist

.....
.....
.....
.....

Geschäftsjahr
.....
.....
.....
.....

AUFSTELLUNG DES ZWECKGEBUNDENEN VERMÖGENS UND DER RÜCKSTELLUNGEN

AUFSTELLUNG DES ZWECKGEBUNDENEN VERMÖGENS

Angewandte Bewertungsregeln zur Bestimmung der zweckgebundenen Beträge (Posten 13 der Passiva)

RÜCKSTELLUNGEN

Aufgliederung des Passivpostens 163/5 ("Rückstellungen für sonstige Risiken und Aufwendungen"), falls der Betrag wesentlich ist

.....
.....
.....

Aufgliederung des Passivpostens 168 ("Rückstellungen zurückzuzahlende Subventionen und Legaten und für Schenkungen mit Rücknahmerecht"), falls der Betrag wesentlich ist

.....
.....
.....

Geschäftsjahr
.....
.....
.....
.....
.....
.....

AUFSTELLUNG DER VERBINDLICHKEITEN UND RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (PASSIVA)
AUFGliederung DER VERBINDLICHKEITEN MIT EINER URSPRÜNGLICHEN LAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR, JE NACH RESTLAUFZEIT
Innerhalb eines Jahres fällig werdende Verbindlichkeiten mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr

	Kodes	Geschäftsjahr
Finanzverbindlichkeiten	8801
Nachrangige Anleihen	8811
Nicht nachrangige Anleihen	8821
Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen	8831
Kreditinstitute	8841
Sonstige Anleihen	8851
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8861
Lieferanten	8871
Verbindlichkeiten aus Wechseln	8881
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8891
Sonstige Verbindlichkeiten	8901

Summe der innerhalb eines Jahres fällig werdende Verbindlichkeiten mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr

(42)

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aber höchstens 5 Jahren

Finanzverbindlichkeiten	8802
Nachrangige Anleihen	8812
Nicht nachrangige Anleihen	8822
Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen	8832
Kreditinstitute	8842
Sonstige Anleihen	8852
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8862
Lieferanten	8872
Verbindlichkeiten aus Wechseln	8882
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8892
Sonstige Verbindlichkeiten	8902

Summe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aber höchstens 5 Jahren

8912

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren

Finanzverbindlichkeiten	8803
Nachrangige Anleihen	8813
Nicht nachrangige Anleihen	8823
Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen	8833
Kreditinstitute	8843
Sonstige Anleihen	8853
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8863
Lieferanten	8873
Verbindlichkeiten aus Wechseln	8883
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8893
Sonstige Verbindlichkeiten	8903

Summe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren

8913

BESICHERTE VERBINDLICHKEITEN (in den Passivposten 17 und 42/48 einbegriffen)**Durch die belgische öffentliche Hand besicherte Verbindlichkeiten**

	Kodes	Geschäftsjahr
Finanzverbindlichkeiten	8921
Nachrangige Anleihen	8931
Nicht nachrangige Anleihen	8941
Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen	8951
Kreditinstitute	8961
Sonstige Anleihen	8971
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8981
Lieferanten	8991
Verbindlichkeiten aus Wechseln	9001
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9011
Verbindlichkeiten aufgrund von Arbeitsentgelten und Soziallasten	9021
Sonstige Verbindlichkeiten	9051
Summe der durch die belgische öffentliche Hand besicherte Verbindlichkeiten	9061

Durch gestellte oder unwiderruflich zugesagte dingliche Sicherheiten an Aktiva der Vereinigung oder Stiftung besicherte Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten	8922
Nachrangige Anleihen	8932
Nicht nachrangige Anleihen	8942
Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen	8952
Kreditinstitute	8962
Sonstige Anleihen	8972
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8982
Lieferanten	8992
Verbindlichkeiten aus Wechseln	9002
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9012
Verbindlichkeiten aufgrund von Steuern, Arbeitsentgelten und Soziallasten	9022
Steuern	9032
Arbeitsentgelte und Soziallasten	9042
Sonstige Verbindlichkeiten	9052
Summe der durch gestellte oder unwiderruflich zugesagte dingliche Sicherheiten an Aktiva der Vereinigung oder Stiftung besicherte Verbindlichkeiten	9062

VERBINDLICHKEITEN AUFGRUND VON STEUERN, ARBEITSENTGELTEN UND SOZIALLASTEN**Steuern** (Passivposten 450/3)

Überfällige Steuerschulden	9072
Nicht fällige Steuerschulden	9073
Geschätzte Steuerschulden	450

Arbeitsentgelte und Soziallasten (Passivposten 454/9)

Überfällige Verbindlichkeiten gegenüber dem Landesamt für Soziale Sicherheit	9076
Sonstige Verbindlichkeiten aufgrund von Arbeitsentgelten und Soziallasten	9077

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Aufgliederung des Passivpostens 492/3, falls der Betrag wesentlich ist

.....
.....
.....
.....

Geschäftsjahr
.....
.....
.....
.....

FINANZ- UND AUßERORDENTLICHE ERGEBNISSE

FINANZERGEBNISSE

Sonstige Finanzerträge

Aufgliederung der übrigen Finanzerträge

.....

Abschreibungen auf Kosten der Emission von Anleihen und das Disagio

6501

Aktiviert Fremdkapitalzinsen

6503

Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens

Gebucht.....

6510

Zurückgenommen

6511

Sonstige Finanzaufwendungen

Betrag des für die Vereinigung oder Stiftung bei der Umwandlung einer
 Forderung entstandenen Skontoaufwands

653

Rückstellungen mit finanziellem Charakter

Zuführungen

6560

Verbrauch und Auflösungen

6561

Aufgliederung der übrigen Finanzaufwendungen

.....

Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr

6501
6503
6510
6511

653

6560
6561

AUßERORDENTLICHE ERGEBNISSE

Aufteilung der sonstigen außerordentlichen Erträge

.....

Aufteilung der sonstigen außerordentlichen Aufwendungen

.....

Geschäftsjahr
.....

STEUERN

MEHRWERTSTEUER UND EINBEHALTENE BETRÄGE ZU LASTEN DRITTER

Mehrwertsteuer, in Rechnung gestellt

An die Vereinigung oder Stiftung (abzugsfähig)
Durch die Vereinigung oder Stiftung

Einbehaltene Beträge zu Lasten Dritter für

Lohnsteuer
Kapitalertragsteuer

Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
9145
9146
9147
9148

NICHT IN DER BILANZ AUSGEWIESENE RECHTE UND VERPFLICHTUNGEN

PERSÖNLICHE SICHERHEITEN, DIE DURCH DIE VEREINIGUNG ODER STIFTUNG FÜR VERBINDLICHKEITEN ODER VERPFLICHTUNGEN DRITTER GESTELLT ODER UNWIDERRUFLICH ZUGESAGT WURDEN

Kodes	Geschäftsjahr
-------	---------------

9149

Wovon

Durch die Vereinigung oder Stiftung indossierte, in Umlauf befindliche Handelswechsel

9150

Durch die Vereinigung oder Stiftung ausgestellte oder avalierte, in Umlauf befindliche Handelswechsel

9151

Höchstbetrag, bis zu dem übrige Verpflichtungen Dritter durch die Vereinigung oder Stiftung besichert sind.....

9153

DINGLICHE SICHERHEITEN

Dingliche Sicherheiten, die durch die Vereinigung oder Stiftung an eigenen Aktiva zur Besicherung von Verbindlichkeiten und Verpflichtungen der Vereinigung oder Stiftung gestellt oder unwiderruflich zugesagt wurden

Hypotheken

Buchwert der belasteten Aktiva

9161

Betrag der Eintragung

9171

Verpfändung des Firmenwertes - Betrag der Eintragung

9181

Verpfändung anderer Aktiva - Buchwert der verpfändeten Aktiva

9191

Sicherheiten, die an zukünftige Aktiva gestellt wurden - Betrag der betreffenden Aktiva

9201

Dingliche Sicherheiten, die durch die Vereinigung oder Stiftung an eigenen Aktiva zur Besicherung von Verbindlichkeiten und Verpflichtungen Dritter gestellt oder unwiderruflich zugesagt wurden

Hypotheken

Buchwert der belasteten Aktiva

9162

Betrag der Eintragung

9172

Verpfändung des Firmenwertes - Betrag der Eintragung

9182

Verpfändung anderer Aktiva - Buchwert der verpfändeten Aktiva

9192

Sicherheiten, die an zukünftige Aktiva gestellt wurden - Betrag der betreffenden Aktiva

9202

GEGENSTÄNDE UND WERTE, DIE DURCH DRITTE IN IHREM NAMEN, JEDOCH ZUGUNSTEN UND AUF GEFAHR DER VEREINIGUNG ODER STIFTUNG GEHALTEN WERDEN, SOFERN SIE NICHT IN DER BILANZ AUSGEWIESEN SIND

.....
.....
.....
.....

WESENTLICHE ERWERBSVERPFLICHTUNGEN VON GEGENSTÄNDEN DES ANLAGEVERMÖGENS

.....
.....
.....

WESENTLICHE VERÄUßERUNGSVERPFLICHTUNGEN VON GEGENSTÄNDEN DES ANLAGEVERMÖGENS

.....
.....
.....

TERMINGESCHÄFTE

Gekaufte (zu erhaltende) Waren

9213

Verkaufte (zu liefernde) Waren

9214

Gekaufte (zu erhaltende) Devisen

9215

Verkaufte (zu liefernde) Devisen

9216

VERPFLICHTUNGEN, DIE SICH AUS TECHNISCHEN GARANTIE ERGEBEN, DIE MIT BEREITS AUSGEFÜHRTEN VERKÄUFEN ODER LEISTUNGEN VERBUNDEN SIND

WESENTLICHE RECHTSSTREITIGKEITEN UND SONSTIGE WESENTLICHE VERPFLICHTUNGEN

GEGEBENENFALLS EINE KURZE DARSTELLUNG DER ZUSÄTZLICHEN REGELUNG FÜR RUHESTANDS- UND HINTERBLIEBENENPENSIONEN ZUGUNSTEN DES PERSONALS ODER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG MIT ANGABE DER GETROFFENEN MAßNAHMEN ZUR DECKUNG DER SICH HIERAUS ERGEBENDEN AUFWENDUNGEN

PENSIONEN FÜR DIE DIE VEREINIGUNG ODER STIFTUNG SELBST AUFZUKOMMEN HAT
Geschätzter Betrag für die sich aus schon geleisteter Arbeit ergebenden Verpflichtungen

Art und Weise dieser Berechnung

.....
.....
.....
.....

Kode	Geschäftsjahr
9220

ART UND ZWECK DER AUßERBILANZIELLEN GESCHÄFTE

Sofern die aus derartigen Regelungen hervorgehenden Risiken oder Vorteile von Belang sind und die Offenlegung der Risiken oder Vorteile zur Beurteilung der Finanzlage der Vereinigung oder Stiftung notwendig ist; wenn erforderlich, müssen die finanziellen Folgen dieser Regelungen für die Vereinigung oder Stiftung ebenfalls gemeldet werden

ANDERE NICHT IN DER BILANZ AUSGEWIESENE RECHTE UND VERPFLICHTUNGEN

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN KÖRPERSCHAFTEN SOWIE ZU GESELLSCHAFTEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
VERBUNDENE KÖRPERSCHAFTEN			
Finanzanlagen	(280/1)
Beteiligungen	(280)
Nachrangige Forderungen	9271
Sonstige Forderungen	9281
Forderungen an verbundenen Körperschaften	9291
Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	9301
Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9311
Geldanlagen	9321
Anteile	9331
Forderungen	9341
Verbindlichkeiten	9351
Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	9361
Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9371
Persönliche und dingliche Sicherheiten			
Von der Vereinigung oder Stiftung zur Besicherung von Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen verbundener Körperschaften gestellt oder unwiderruflich zugesagt	9381
Von verbundenen Körperschaften zur Besicherung von Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen der Vereinigung oder Stiftung gestellt oder unwiderruflich zugesagt	9391
Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen	9401
Finanzergebnisse			
Erträge aus Finanzanlagen	9421
Erträge aus Gegenständen des Umlaufvermögens	9431
Sonstige Finanzerträge	9441
Aufwendungen für Verbindlichkeiten	9461
Sonstige Finanzaufwendungen	9471
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
Erzielte Erträge	9481
Erlittene Verluste	9491
Umsatzerlöse, Beiträge, Schenkungen, Legaten und Subventionen sowie sonstige betriebliche Erträge	9493
GESELLSCHAFTEN MIT BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS			
Finanzanlagen	(282/3)
Beteiligungen	(282)
Nachrangige Forderungen	9272
Sonstige Forderungen	9282
Forderungen	9292
Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	9302
Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9312
Verbindlichkeiten	9352
Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	9362
Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9372

TRANSAKTIONEN MIT VERBUNDENEN PARTEIEN ZU MARKTFREMDEM KONTAKTEN

Angabe solcher Transaktionen, wenn sie von Belang sind und nicht in Übereinstimmung mit den Bedingungen erfolgt sind, die in den in der Satzung der Vereinigung oder Stiftung festgelegten Zweck passen, unter Angabe des Betrags dieser Transaktionen, die Art der Beziehung zu der verbundenen Partei sowie sonstige Informationen zu den Transaktionen, die für das Verständnis der Finanzlage der Vereinigung oder Stiftung erforderlich sind

.....
.....
.....
.....

Geschäftsjahr
.....
.....
.....
.....

FINANZIELLE BEZIEHUNGEN ZU

DEN VERWALTUNGSRATSMITGLIEDERN UND DEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN, DIE DIE VEREINIGUNG ODER STIFTUNG DIREKT ODER INDIREKT KONTROLLIEREN ABER KEINE VERBUNDENEN KÖRPERSCHAFTEN SIND, ODER ZU ANDEREN DURCH DIESE PERSONEN DIREKT ODER INDIREKT KONTROLLIERTEN KÖRPERSCHAFTEN

Forderungen an obengenannte Personen

Die auf den Forderungen bezüglichen Bedingungen
.....
.....

Zu ihren Gunsten gestellte Sicherheiten

Wichtigste Bedingungen der gestellten Sicherheiten
.....
.....

Sonstige wesentliche Verpflichtungen, die zu ihren Gunsten eingegangen wurden

Wichtigste Bedingungen der sonstigen Verpflichtungen
.....
.....

In der Ergebnisrechnung verbuchte direkte und indirekte Bezüge und Pensionen, sofern sich diese Angabe nicht ausschließlich oder hauptsächlich auf eine einzige, identifizierbare Person bezieht

Für die Verwaltungsratsmitglieder

Für die ehemaligen Verwaltungsratsmitglieder

Kodes	Geschäftsjahr
9500
9501
9502
9503
9504

DEM (DEN) KOMMISSAR(EN) UND DEN PERSONEN MIT DENEN ER VERBUNDEN IST (SIE VERBUNDEN SIND)

Entlohnung des Kommissars (der Kommissare)

Entlohnung für außerordentliche Leistungen oder Sonderaufträge, die ausgeführt wurden vom (von den) Kommissar(en) in der Vereinigung oder Stiftung

Andere Prüfungsaufträge

Steuerberatungsaufträge

Andere Aufträge die keine Prüfungsaufträge sind

Entlohnung für außerordentliche Leistungen oder Sonderaufträge, die ausgeführt wurden innerhalb der Vereinigung oder Stiftung von Personen mit denen der (die) Kommissar(e) verbunden ist (sind)

Andere Prüfungsaufträge

Steuerberatungsaufträge

Andere Aufträge die keine Prüfungsaufträge sind

Kodes	Geschäftsjahr
9505
95061
95062
95063
95081
95082
95083

NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

SCHÄTZUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS FÜR JEDE KATEGORIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETER DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE, MIT FÜR JEDE KATEGORIE DER ANGABE DES UMFANGS UND DER ART DER INSTRUMENTE

.....
.....
.....
.....

Geschäftsjahr
.....
.....
.....
.....

SOZIALBILANZ

Nummern der für die Vereinigung oder Stiftung zuständigen paritätischen Ausschüsse:

BESCHÄFTIGTENSTAND

ARBEITNEHMER, FÜR DIE DIE VEREINIGUNG ODER STIFTUNG EINE DIMONA-MELDUNG EINGEREICHT HAT ODER DIE IM ALLGEMEINEN PERSONALREGISTER EINGETRAGEN SIND

Im laufenden Geschäftsjahr

	Kodes	Summe	1. Männer	2. Frauen
Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer				
Vollzeit	1001
Teilzeit	1002
Summe in Vollzeitäquivalenzen (VZÄ)	1003
Anzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden				
Vollzeit	1011
Teilzeit	1012
Summe	1013
Personalaufwand				
Vollzeit	1021
Teilzeit	1022
Summe	1023
Betrag der zusätzlich zum Gehalt erteilten Vorteile	1033

Im vorhergehenden Geschäftsjahr

	Kodes	P. Summe	1P. Männer	2P. Frauen
Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer in VZÄ	1003
Anzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden	1013
Personalaufwand	1023
Betrag der zusätzlich zum Gehalt erteilten Vorteile	1033

ARBEITNEHMER, FÜR DIE DIE VEREINIGUNG ODER STIFTUNG EINE DIMONA-MELDUNG EINGEREICHT HAT ODER DIE IM ALLGEMEINEN PERSONALREGISTER EINGETRAGEN SIND (Folge)

Am Bilanzstichtag des betreffenden Geschäftsjahres	Kodes	1. Vollzeit	2. Teilzeit	3. Summe in Vollzeit-äquivalenzen
Anzahl der Arbeitnehmer	105
Nach Art des Arbeitsvertrags				
Unbefristeter Vertrag	110
Befristeter Vertrag	111
Vertrag zur Durchführung einer genau bestimmten Arbeit .	112
Vertretungsvertrag	113
Nach Geschlecht und Ausbildungsniveau				
Männer	120
Primarschulunterricht	1200
Sekundarschulunterricht	1201
Nichtuniversitärer Hochschulunterricht	1202
Universitätsunterricht	1203
Frauen	121
Primarschulunterricht	1210
Sekundarschulunterricht	1211
Nichtuniversitärer Hochschulunterricht	1212
Universitätsunterricht	1213
Nach Berufskategorie				
Führungskräfte	130
Angestellte	134
Arbeiter	132
Sonstige	133

ZEITARBEITSPERSONAL UND DER VEREINIGUNG ODER STIFTUNG ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE PERSONEN

Im laufenden Geschäftsjahr	Kodes	1. Zeitarbeitspersonal	2. Der Vereinigung oder Stiftung zur Verfügung gestellte Personen
Durchschnittliche Beschäftigtenzahl	150
Anzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden	151
Aufwand für die Vereinigung oder Stiftung	152

TABELLE DER PERSONALVERÄNDERUNGEN IM BETREFFENDEN GESCHÄFTSJAHR

ZUGÄNGE

Anzahl der Arbeitnehmer, für die die Vereinigung oder Stiftung eine DIMONA-Meldung eingereicht hat oder die im Laufe des Geschäftsjahres in das allgemeine Personalregister eingetragen wurden

Nach Art des Arbeitsvertrags

- Unbefristeter Vertrag
- Befristeter Vertrag
- Vertrag zur Durchführung einer genau bestimmten Arbeit .
- Vertretungsvertrag

Kodes	1. Vollzeit	2. Teilzeit	3. Summe in Vollzeit- äquivalenzen
205
210
211
212
213

ABGÄNGE

Anzahl der Arbeitnehmer, bei denen das Datum der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in einer DIMONA-Meldung steht oder im Laufe des Geschäftsjahres in das allgemeine Personalregister eingetragen wurde

Nach Art des Arbeitsvertrags

- Unbefristeter Vertrag
- Befristeter Vertrag
- Vertrag zur Durchführung einer genau bestimmten Arbeit .
- Vertretungsvertrag

Nach Grund für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- Pension
- Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag
- Entlassung
- Sonstiger Grund
- Wovon: Anzahl der Personen, die als Selbständige weiterhin, zumindest halbtags, für die Vereinigung oder Stiftung arbeiten

Kodes	1. Vollzeit	2. Teilzeit	3. Summe in Vollzeit- äquivalenzen
305
310
311
312
313
340
341
342
343
350

AUSKÜNFTEN ÜBER AUSBILDUNGSAKTIVITÄTEN FÜR ARBEITNEHMER IM LAUFENDEN GESCHÄFTSJAHR

	Kodes	Männer	Kodes	Frauen
Gesamte vom Arbeitgeber getragenen Maßnahmen zur formellen beruflichen Weiterbildungen				
Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer	5801	5811
Anzahl Stunden der besuchten Ausbildung	5802	5812
Nettokosten für die Vereinigung oder Stiftung	5803	5813
wovon Bruttokosten die direkt mit der Weiterbildung verbunden sind	58031	58131
wovon gezahlte Beiträge und Einzahlungen an Kollektivfonds	58032	58132
wovon bewilligte Zuschüsse und andere finanzielle Vorteile (in Abzug) ...	58033	58133
Gesamte vom Arbeitgeber getragenen Maßnahmen zur weniger formellen und informellen beruflichen Weiterbildungen				
Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer	5821	5831
Anzahl Stunden der besuchten Ausbildung	5822	5832
Nettokosten für die Vereinigung oder Stiftung	5823	5833
Gesamte vom Arbeitgeber getragenen Maßnahmen zur beruflichen Erstausbildung				
Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer	5841	5851
Anzahl Stunden der besuchten Ausbildung	5842	5852
Nettokosten für die Vereinigung oder Stiftung	5843	5853

BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN

BERICHT DER KOMMISSARE

**ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER VEREINIGUNGEN ODER STIFTUNGEN,
DIE DAS VOLLSTÄNDIGES MODELL VERWENDEN**

Die Vereinigung oder Stiftung gibt folgendes an:

- die **Fortsetzung der Informationen**, falls der dafür im Vordruck vorgesehene Platz nicht ausreicht
- die **Bewertungsvorschriften** sowie ggf. die **zusätzlichen Informationen: Art. 15** des Königlichen Erlasses vom 19. Dezember 2003 betreffend die Buchführungspflichten sowie die Veröffentlichungspflicht der Jahresabschlüsse bestimmter Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, internationaler Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht und Stiftungen (nachstehend KE-V genannt), sieht die Anpassung von **Art. 91** des Königlichen Erlasses vom 30. Januar 2001 (Ausführungserlass des Gesetzbuches über Gesellschaften (nachstehend KE-G genannt)) vor. In besagtem Artikel wird der Inhalt des Anhangs zum vollständigen Modell behandelt und ggf. auf weitere Artikel des KE-G Bezug genommen. Nachstehend sind alle Artikel der KE-V und KE-G aufgelistet, aus denen sich die Verpflichtung zur Angabe ergänzender Informationen im Anhang zum Jahresabschluss, die nach dem vollständigen Modell für Vereinigungen und Stiftungen erstellt werden, ergibt.

Die Vereinigung oder Stiftung fügt diesem Modell folgendes bei:

- gegebenenfalls den **Bericht der Kommissare** (Artikel 17, §6, Abs.2, 2° des Gesetzes vom 27. Juni 1921 für Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, für internationale Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht und für Stiftungen).

*

* *

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

1. Zusammenfassung der Bewertungsregeln

KE-G Art. 28, §1, Absatz 2

§1. Jede Vereinigung oder Stiftung legt in Übereinstimmung mit den Vorschriften dieses Kapitels, jedoch unter Beachtung ihrer eigenen Besonderheiten, die Bewertungsregeln für das gemäß Art. 9, §1 des Gesetzes vom 17. Juli 1975 über die Buchhaltung und den Jahresabschluss der Unternehmen aufzustellende Inventar fest, insbesondere für die Bildung und Korrektur von Abschreibungen, Wertminderungen, Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen sowie für die Neubewertungen.

Diese Regeln sind vom Verwaltungsorgan der Vereinigung oder Stiftung festzustellen und in das in Art. 9, §1 des Gesetzes vom 17. Juli 1975 über die Buchhaltung und den Jahresabschluss von Unternehmen erwähnte Inventarbuch einzutragen. Sie werden im Anhang zusammengefasst; diese Zusammenfassung muss in Übereinstimmung mit der Vorschrift des Art. 24, Absatz 1 hinreichend genau sein, um die angewandten Bewertungsmethoden beurteilen zu können.

2. Zusätzliche Informationen um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu gewährleisten

KE-G Art. 24, Abs. 2

Der Jahresabschluss muss ein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vereinigung oder Stiftung geben.

Wenn die Anwendung der Bestimmungen dieses Kapitels den Vorschriften nicht ausreicht, müssen im Anhang zusätzliche Informationen gegeben werden.

3. Nicht bezifferbare, wesentliche, eventuelle Rechte und Verpflichtungen

KE-G Art. 25, §3, Abs. 2

§3. Die nicht in der Bilanz ausgewiesenen Rechte und Verpflichtungen, die das Vermögen, die Finanzlage oder das Ergebnis der Vereinigung oder Stiftung wesentlich beeinflussen können, sind im Anhang je Kategorie aufzuführen.

Können wesentliche Rechte und Verpflichtungen nicht beziffert werden, so sind sie in angemessener Art und Weise im Anhang zu erwähnen.

4. Abweichung von den üblichen Bewertungsregeln

KE-G Art. 29, Abs. 2 und 3

In Ausnahmefällen, in denen die Anwendung einer in diesem Kapitel genannten Bewertungsregel nicht zur Einhaltung der Vorschrift des Art. 24, Absatz 1 führt, muss von ihr abgewichen werden, um der in Art. 24, Abs. 1 genannten Verpflichtung nachzukommen.

Eine derartige Abweichung ist im Anhang zu erwähnen und zu begründen.

Der geschätzte Betrag des hieraus auf das Vermögen, die Finanzlage und das Ergebnis der Vereinigung oder Stiftung resultierenden Einflusses wird im Anhang des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr genannt, in dem die abweichende Bewertungsregel zum ersten Mal angewandt wird.

5. Anpassung der Bewertungsregeln an das vorige Geschäftsjahr

KE-G Art. 30, Abs. 3

Bei den in Art. 28, §1, Abs. 1 erwähnten Bewertungsregeln und ihrer Anwendung muss von einem Geschäftsjahr zum anderen Stetigkeit bewahrt werden.

Sie sind jedoch zu ändern, wenn die früher angewandten Bewertungsregeln nicht länger der Vorschrift des Art. 24, Abs. 1 entsprechen, insbesondere als Folge einer wesentlichen Veränderung der Tätigkeit der Vereinigung oder Stiftung, ihrer Vermögensstruktur oder wirtschaftlicher oder technologischer Umstände.

Absatz 2 und 3 des Art. 29 sind auf diese Änderungen anzuwenden.

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf den Jahresabschluss des ersten Geschäftsjahres, für das die Bestimmungen dieses Titels für eine Vereinigung oder Stiftung anzuwenden sind.

6. Ungewisse Bewertung verschiedener Risiken, Verluste und Wertminderungen

KE-G Art. 33, Abs. 1

Allen vorhersehbaren Risiken, möglichen Verlusten und Wertminderungen, die im laufenden Geschäftsjahr oder in den Vorjahren entstanden sind, ist Rechnung zu tragen, und zwar auch dann, wenn diese erst nach dem Bilanzstichtag, jedoch vor Aufstellung des Jahresabschlusses durch das Verwaltungsorgan der Vereinigung oder Stiftung bekannt werden. In den Fällen, in denen mangels objektiver Beurteilungskriterien die Bewertung der zurückzustellenden Risiken, der möglichen Verluste und der Wertminderungen unvermeidlich einen außerordentlichen Charakter hat, wird hiervon im Anhang Mitteilung gemacht, wenn die betreffenden Beträge unter Berücksichtigung der Vorschrift von Art. 24, Abs. 1 wesentlich sind.

7. Wesentlicher Einfluss von Erträgen und Aufwendungen aus einem anderen Geschäftsjahr

KE-G Art.33, Abs. 2

Aufwendungen und Erträgen, die das Geschäftsjahr oder Vorjahre betreffen, ist Rechnung zu tragen ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Ausgabe oder Einnahme dieser Aufwendungen oder Erträge, es sei denn, die tatsächliche Einnahme dieser Erträge ist ungewiss. Zu Lasten des Geschäftsjahres sind insbesondere zu buchen : der geschätzte Betrag der Steuern auf das Ergebnis des Geschäftsjahres oder auf das Ergebnis früherer Geschäftsjahre, sowie die Arbeitsentgelte, sozialen Leistungen und anderen sozialen Vorteile, die im Laufe eines späteren Geschäftsjahres oder während früherer Geschäftsjahre geleistet worden sind. Wenn die Erträge oder Aufwendungen wesentlich durch Erträge oder Aufwendungen beeinflusst werden, die einem anderen Geschäftsjahr zugerechnet werden müssen, wird dies im Anhang erwähnt.

8. Methoden und Grundsätze für die Umrechnung der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen in Fremdwährungen

KE-G Art. 34

Am Anhang werden unter den in Art. 28, § 1 genannten Bewertungsregeln die Methoden und Grundsätze für die Umrechnung der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen in Fremdwährung, sowie die Methoden für die Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Zweigniederlassungen oder Geschäftsstellen angegeben. Dasselbe gilt für die Art und Weise, wie Kursdifferenzen und Fremdwährungsdifferenzen im Jahresabschluss dargestellt werden.

9. Vergleichbarkeit der Buchwerte des Vorjahres mit denen des laufenden Geschäftsjahres

KE-G Art. 83, Abs. 2 und Abs. 3 (abgeändert durch KE-V Art. 11)

In der Bilanz und der Ergebnisrechnung ist für jeden Posten und Unterposten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Geschäftsjahres anzugeben; falls jedoch eine Vereinigung oder Stiftung, die ihren Jahresabschluss für das vorhergehende Geschäftsjahr gemäß Art. 82, §2 aufgestellt hat, ihren Jahresabschluss für das neue Geschäftsjahr gemäß Art. 82, §1 aufzustellen hat, genügt es, dass sie als Vergleichszahlen für das vorhergehende Geschäftsjahr die Zahlen nennt, die gesondert in dem Jahresabschluss des vorhergehenden Geschäftsjahres ausgewiesen wurden.

Sind die Beträge des Geschäftsjahres nicht mit denen des vorhergehenden Geschäftsjahres vergleichbar, so können die Beträge des vorhergehenden Geschäftsjahres vergleichbar gemacht werden; in diesem Fall sind diese Anpassungen im Anhang aufzuführen und unter Verweis auf den entsprechenden Posten zu erläutern, es sei denn, sie sind unbedeutend. Wenn die Beträge des vorhergehenden Geschäftsjahres nicht angepasst werden, muss der Anhang die notwendigen Angaben enthalten, um einen Vergleich zu ermöglichen.

Diese Bestimmung ist nicht anzuwenden auf die Ergebnisrechnung und den Anhang zum ersten Jahresabschluss, auf den die Bestimmungen dieses Kapitels anzuwenden sind. Als Bilanzwerte des Vorjahres gelten die Werte der Eröffnungsbilanz, die gemäß Artikel 37 des KE vom 19. Dezember, betreffend die Buchführungspflichten sowie die Veröffentlichungspflicht der Jahresabschlüsse bestimmter Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, internationaler Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht und Stiftungen ermittelt wurden.

10. Änderung der Kontendarstellung

KE-G Art. 86, Abs.2

In der Darstellung des Jahresabschlusses muss von einem Geschäftsjahr zum anderen Stetigkeit gewahrt werden.

Die Darstellung ist jedoch zu ändern, wenn sie, insbesondere aufgrund einer wesentlichen Veränderung in der Struktur des Vermögens oder der Erträge und Aufwendungen der Vereinigung oder Stiftung nicht mehr den Vorschriften des Art. 24, Abs.1 entspricht. Die Änderungen sind im Anhang des betreffenden Geschäftsjahres anzugeben und zu begründen.

11. Änderung/Wechsel des Buchführungsmodells

KE-V Art. 21

Jede Vereinigung oder Stiftung , die die Kriterien gemäß Artikel 17, §3, 37, §3 oder 53, §3 des Gesetzes vom 27. Juni 1921 nicht mehr erfüllt und beschließt, ihre Buchhaltung nach dem vereinfachten Modell gemäß Art. 17, §2, 37, §2 oder 53 §2 des Gesetzes vom 27. Juni 1921 zu führen, ist verpflichtet, diese Entscheidung im Anhang zum Jahresabschluss zu erwähnen, sowie die diesbezüglichen Folgen für die Vereinigung oder Stiftung zu rechtfertigen. Hiernach führt sie ihre Buchführung ausschließlich gemäß den Bestimmungen, in Ausführung von Artikel 17, §2, 37 §2 oder 53 §2 des Gesetzes vom 27. Juni 1921.

KE-V Art. 22

Jede Vereinigung oder Stiftung die ihre Buchführung gemäß dem vereinfachten Modell führte und die den Verpflichtungen für Vereinigungen und Stiftungen gemäß Artikel 17, §3, 37 §3 oder 53 §3 des Gesetzes vom 27. Juni 1921 nachzukommen hat, ist verpflichtet den Wechsel der angewandten Regeln im Anhang zum Jahresabschluss zu erwähnen, sowie die diesbezüglichen Folgen für die Vereinigung oder Stiftung darzustellen. Hiernach führt sie ihre Buchführung und erstellt ihren Jahresabschluss ausschließlich gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Erlasses.

12. Gebühren und Mietaufwendungen im Rahmen von Leasingverträgen

KE-G Art. 102, §1

§1 Für die vor dem 1. Januar 1980 abgeschlossenen Verträge über unbewegliche Gegenstände, die die in Art. 62 erwähnten Rechte begründen, gilt folgendes:

1° die periodischen Entgelte und Mieten, die das laufende Geschäftsjahr betreffen, sind in der Ergebnisrechnung unter dem Posten "II. B. Übrige Lieferungen und Leistungen" auszuweisen; ihr Betrag ist im Anhang anzugeben;

2° der Leasingnehmer hat in seiner Bilanz jedes Jahr die Nutzungsrechte zu aktivieren und zwar in Höhe des Anteils der sich auf spätere Geschäftsjahre beziehenden, periodisch zu leistenden Zahlungen, der die kapitalmäßige Wiederherstellung des Wertes des Vertragsgegenstandes darstellt;

3° in der im Anhang des Jahresabschlusses unter Nr. 3 aufgeführten Aufstellung des Anlagevermögens ist der Anteil der sich auf Vorjahre beziehenden Entgelte und Mieten, der die kapitalmäßige Wiederherstellung des Wertes des Vertragsgegenstandes darstellt, unter dem Posten "Abschreibungen und Wertminderungen" auszuweisen;

4° der Eigentümer der in Leasing gegebenen Gegenstände weist diese in der Bilanz unter dem Aktivposten "Sonstige Sachanlagen" und die Entgelte und Mieten in der Ergebnisrechnung unter den betrieblichen Erträgen aus.

13. Eröffnungsbilanz und die zumindest den Vorschriften des KE-V entsprechende Buchführung

KE-V Art. 37

§1. Jede Vereinigung oder Stiftung, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erlasses besteht, hat die nachfolgend festgelegten Regeln anzuwenden, um gemäß den Grundsätzen der Vorsicht und nach bestem Wissen und Gewissen, die erforderlichen Aufstellungen, Überprüfungen, Untersuchungen und Bewertungen vorzunehmen, um am ersten Tag des ersten Geschäftsjahres, auf das sich dieser Erlass bezieht, die Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Dieser Artikel gilt analog für alle Vereinigungen und Stiftungen, die zu Beginn des Geschäftsjahres über ein Vermögen verfügend, in Anwendung von Artikel 17, §3 bzw. Artikel 37 §3 oder 53 §3 des Gesetzes vom 27. Juni 1921 dazu gehalten sind, oder die beschließen, in Anwendung von Artikel 15 des Königlichen Erlasses vom 26. Juni 2003 über die vereinfachte Buchhaltung bestimmter Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, internationaler Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht und Stiftungen, die Bestimmungen dieses Erlasses erstmalig anzuwenden.

§2. Im Falle wo der Verwaltungsrat im Anhang zum Jahresabschluss die Meinung vertritt, dass die Vereinigung oder Stiftung bereits über eine Buchführung verfügt, die zumindest den Vorschriften des KE-V gerecht wird, entspricht die Eröffnungsbilanz des ersten Geschäftsjahres, auf das sich dieser Erlass bezieht, der Schlussbilanz des Vorjahres.

Falls eine Vereinigung oder Stiftung Bewertungsregeln anwendet, die nicht den Regeln dieses Erlasses entsprechen, hat sie ihre Bewertungsregeln anzupassen.

Die Erwähnung dieser Änderung ist unter Angabe ihrer voraussichtlichen Auswirkungen im Anhang zu vermerken.

§3. Falls der Verwaltungsrat die Meinung vertritt, dass die Vereinigung oder Stiftung nicht über eine Buchführung verfügt, die zumindest den Vorschriften des KE-V gerecht wird, wird die Eröffnungsbilanz des ersten Geschäftsjahres, auf das sich dieser Erlass bezieht, anhand des Marktwerts der Aktiva oder, falls letzterer nicht gegeben sein sollte, anhand des derzeitigen Nutzungswertes erstellt.

In Ermangelung eines zuverlässigen Markt- oder Nutzungswertes werden diese Aktiva im Anhang zum Jahresabschluss erfasst, mit dem Hinweis darauf, dass hierfür kein zuverlässiger Markt- oder Nutzungswert ermittelt werden kann.

ANSCHAFFUNGSWERT – GRUNDSÄTZE UND AUSNAHMEN

14. Das Nicht-Einbeziehen der indirekten Produktionskosten in den Herstellungspreis bestimmter Erzeugnisse

KE-G Art. 37

Die Herstellungskosten umfassen die Anschaffungswert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die dem einzelnen Erzeugnis oder der Erzeugnisgruppe unmittelbar zurechenbaren Fertigungskosten, sowie den Anteil der dem Erzeugnis oder der Erzeugnisgruppe nur mittelbar zurechenbaren Herstellungskosten, soweit diese Kosten den normalen Zeitraum der Herstellung betreffen. Die Vereinigungen und Stiftungen haben jedoch die Möglichkeit, die indirekten Produktionskosten den Herstellungskosten nicht in voller Höhe oder nur teilweise zuzurechnen; wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so ist dies im Anhang zu erwähnen.

15. Eventuelle Einbeziehung der Zinsaufwendungen in die Anschaffungswert der immateriellen und materiellen Anlagewerte sowie der Vorräte und der in Ausführung befindlichen Bestellungen

KE-G Art. 38

In den Anschaffungswert der immateriellen und materiellen Anlagewerte dürfen die Fremdkapitalzinsen, die ihrer Finanzierung dienen, einbezogen werden, jedoch nur insoweit wie diese Zinsen den Zeitraum bis zur tatsächlichen Betriebsbereitschaft dieser Anlagewerte betreffen.

In die Herstellungskosten der Vorräte und der in Ausführung befindlichen Bestellungen dürfen die Fremdkapitalzinsen, die ihrer Finanzierung dienen, nur einbezogen werden, soweit diese Zinsen Vorräte oder Bestellungen betreffen, deren

Produktion oder Ausführung länger als ein Jahr dauert, und diese sich auf den normalen Zeitraum der Produktion dieser Vorräte oder Ausführung dieser Bestellungen beziehen.

Die Einbeziehung dieser Zinsen in den Anschaffungswert der materiellen oder immateriellen Anlagewerte, der Vorräte oder der in Ausführung befindlichen Bestellungen ist unter den Bewertungsregeln im Anhang anzugeben.

16. Unterschied zwischen Buchwert der Vorräte und Bewertung zum Marktwert

KE-G Art. 43

Der Anschaffungswert der Aktiva mit gleichartigen technischen oder juristischen Merkmalen wird aufgrund einer Einzelbewertung, nach den gewogenen Durchschnittseinstandspreisen oder aufgrund des "First in – First out (FIFO)" oder "Last in – First out (LIFO)" Verfahrens berechnet.

Wird die Bewertungsmethode geändert, so darf der Anschaffungswert derjenigen Gegenstände, die als zuerst angeschafft gelten, nicht den Wert unterschreiten, zu dem diese Gegenstände – vor der Verbuchung der betreffenden Wertminderungen – beim Abschluss des vorhergehenden Geschäftsjahres angesetzt wurden.

Wenn sich, insbesondere bei Anwendung der LIFO-Methode, der Buchwert der Vorräte wesentlich vom Marktwert zum Bilanzstichtag unterscheidet, ist der Betrag dieses Unterschiedes je Vorratsposten, der in der Bilanz ausgewiesen wird, im Anhang zu nennen. Dieser Unterschied darf von großen Vereinigungen und Stiftungen, die nicht die Kriterien einer sehr großen Vereinigung oder Stiftung gemäß Artikel 17, §5, 37 §5 oder 53 §5 des Gesetzes vom 27. Juni 1921 erreichen, in einem einzigen Betrag für alle betroffenen Posten angegeben werden.

NEUBEWERTUNGRÜCKLAGEN

17. Aufwertung von Sach- und Finanzanlagen

KE-G Art. 57, §1, Abs. 2

Die Vereinigungen und Stiftungen können die Sachanlagen, die Beteiligungen und Anteile, die unter "Finanzanlagen" ausgewiesen werden, oder bestimmte Kategorien der vorgenannten Anlagen aufwerten, wenn der Wert dieser Aktiva, bestimmt nach Maßgabe ihres Nutzens für die Vereinigung oder Stiftung, einen sicheren und dauerhaften Mehrwert aufweist. Wenn die betreffenden Aktiva für die Fortführung der Tätigkeiten der Vereinigung oder Stiftung oder einer Teilaktivität notwendig sind, dürfen sie nur in dem Maße aufgewertet werden, in dem der derart ausgedrückte Mehrwert durch die Aktivität der Vereinigung oder Stiftung oder der betreffenden Teilaktivität gerechtfertigt ist.

Der aufgewertete Wert, der für diese Anlagen angesetzt wurde, ist im Anhang des Jahresabschlusses zu begründen, in dem die Aufwertung zum ersten Mal vorgenommen wurde.

ANLAGEVERMÖGEN

18. Voraussetzungen zur Aktivierung von Restrukturierungskosten (Umstrukturierungskosten)

KE-G Art. 58, Abs. 2 (abgeändert durch KE-V Art. 7, 3°)

Die Errichtungs- und Erweiterungskosten sind nur dann zu aktivieren, wenn sie nicht im Jahre des Anfalls ergebniswirksam gebucht werden.

Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Restrukturierung können nur dann aktiviert werden, wenn es sich um klar bestimmte Aufwendungen handelt, die sich auf eine einschneidende Änderung der Struktur oder Organisation der Vereinigung oder Stiftung beziehen, und die dazu dienen, einen günstigen und dauerhaften Einfluss auf die Tätigkeit der Vereinigung oder Stiftung auszuüben. Im Anhang muss begründet werden, dass diese Bedingungen erfüllt sind. Die Restrukturierungskosten, die den Charakter betrieblicher oder außerordentlicher Aufwendungen haben, werden aktiviert, indem sie sichtbar vom Gesamtbetrag der betrieblichen oder außerordentlichen Aufwendungen abgesetzt werden.

19. Bedingungen / Voraussetzungen für eine mehr als fünfjährige Abschreibungsdauer für Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Goodwill

KE-G Art. 61, §1, Abs. 1 (abgeändert durch KE-V Art. 7, 4°) und 4

§1. Immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig entsprechend dem in Art. 28, § 1 aufgestellten Plan abzuschreiben.

Für diese Anlagewerte sind zusätzliche oder außerordentliche Abschreibungen vorzunehmen, wenn aufgrund ihrer technischen Überalterung oder einer Veränderung der wirtschaftlichen oder technologischen Umstände der Buchwert dieser Aktiva ihren Nutzungswert für die Vereinigung oder Stiftung übersteigt.

Die in Anwendung von Abs. 1 gebuchten Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte mit beschränkter Nutzungsdauer dürfen nur zurückgenommen werden, wenn erkennbar wird, dass der zuvor angewandte Abschreibungsplan wegen geänderter wirtschaftlicher oder technologischer Umstände eine zu schnelle Abschreibung zur Folge hatte. Die in Anwendung von Abs. 2 gebuchten Abschreibungen, die sich später als nicht mehr begründet erweisen, müssen zurückgenommen werden, soweit sie die planmäßigen Abschreibungen gemäß Abs. 1 übersteigen.

Wird in außergewöhnlichen Fällen die Abschreibung von Forschungs- und Entwicklungskosten oder von Goodwill über mehr als 5 Jahre verteilt, so muss dies im Anhang begründet werden.

20. Abschreibungsverzicht für Sachanlagen mit konstantem Nutzen

KE-G Art. 64 §1, Abs. 1 (abgeändert durch KE-V Art. 7, 5°) und § 3 (zugefügt durch KE-V Art. 7, 6°)

§1 . Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig entsprechend dem in Art. 28, § 1 aufgestellten Plan abzuschreiben.

Für diese Anlagewerte sind zusätzliche oder außerordentliche Abschreibungen vorzunehmen, wenn aufgrund ihrer technischen Überalterung oder einer Veränderung der wirtschaftlichen oder technologischen Umstände der Buchwert dieser Aktiva ihren Nutzungswert für die Vereinigung oder Stiftung übersteigt.

Die in Anwendung von Abs. 1 gebuchten Abschreibungen auf materielle Anlagewerte mit beschränkter Nutzungsdauer dürfen nur zurückgenommen werden, wenn erkennbar wird, dass der zuvor angewandte Abschreibungsplan wegen geänderter wirtschaftlicher oder technologischer Umstände eine zu schnelle Abschreibung zur Folge hatte. Die in Anwendung von Abs. 2 gebuchten Abschreibungen, die sich später als nicht mehr begründet erweisen, müssen zurückgenommen werden, soweit sie die planmäßigen Abschreibungen gemäß Abs. 1 übersteigen.

§3. Sollte der Nutzen einer Sachanlage konstant bleiben, kann der Verwaltungsrat der Vereinigung oder Stiftung mittels Angabe und Rechtfertigung im Anhang beschließen, diese Sachanlage nicht abzuschreiben und deren Wartungs- und Ersatzteilkosten als Aufwendungen zu verbuchen.

21. Aufschlüsselung nicht eingeforderter Beträge für Beteiligungen und Anteile

KE-G Art. 66, § 1

§1. Die noch nicht eingeforderten Beträge für Beteiligungen und Anteile sind im Anhang je Unterposten anzugeben, in dem die noch voll einzuzahlenden Beteiligungen und Anteile ausgewiesen werden.

SONSTIGE AKTIVA

22. Abweichung von den Buchführungsbestimmungen zur Diskontierung von Forderungen

KE-G Art. 67, ergänzt um §3 (gemäß KE-V Art.7, 7°)

§1. Forderungen werden in der Bilanz zu ihrem Nennwert angesetzt, unbeschadet der Anwendung von §2 dieses Artikels und der Artikel 68 und 73.

§2. Wird eine Forderung in der Bilanz zu ihrem Nennwert angesetzt, sind gegebenenfalls in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzunehmen und pro rata temporis auf der Grundlage der Zinseszinsrechnung im Ergebnis zu verrechnen:

- a) die Zinsen, die vertraglich in den Nennwert der Forderung einbezogen wurden;
- b) der Unterschiedswert zwischen den Anschaffungswert und dem Nennwert der Forderung;
- c) der Abzinsungsbetrag auf eine zinslose Forderung oder eine Forderung mit einem ungewöhnlich niedrigen Zinsfuß, wenn diese Forderung:
 - 1° erst nach Ablauf eines Jahres ab ihrer Aufnahme in das Vermögen der Vereinigung oder Stiftung bezahlt werden muss, und
 - 2° in Zusammenhang steht mit Beträgen, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen wurden oder den Verkauf von Anlagewerten bzw. Geschäftsbereichen betreffen.

Der in c) erwähnte Abzinsungsbetrag wird auf der Basis des für solche Forderungen geltenden Marktzinsfußes zum Zeitpunkt der Aufnahme der Forderung in das Vermögen der Vereinigung oder Stiftung berechnet.

Bei Forderungen, die in periodisch zu leistenden Zahlungen gezahlt oder abbezahlt werden und für die der Betrag der Zinsen und Kosten während der gesamten Vertragsdauer auf den Ursprungsbetrag der Finanzierung oder des Darlehens berechnet wurde, werden die betreffenden Beträge derjenigen Zinsen und Kosten, die im Ergebnis aufgenommen werden müssen, und derjenigen Zinsen und Kosten, die auf ein späteres Geschäftsjahr übertragen werden müssen, durch die Anwendung des Effektivzinssatzes auf den zu Beginn jeder Periode offen stehenden Saldo bestimmt; dieser Effektivzins wird unter Berücksichtigung der Verteilung und der Periodizität der Zahlungen berechnet. Eine andere Methode darf nur unter der Bedingung angewandt werden, dass sie pro Geschäftsjahr zu einem gleichwertigen Ergebnis führt.

Der Betrag der Zinsen und Kosten darf nicht mit den Kosten und Kommissionen, die im Zusammenhang mit diesen Operationen stehen, verrechnet werden.

§3. Der Verwaltungsrat der Vereinigung oder Stiftung kann von den Bestimmungen gemäß §2 c) abweichen, insofern er diese Abweichung im Anhang zum Jahresabschluss begründet und eine Aufstellung der durch die Abweichung betroffenen Forderungen beifügt. Die Anwendung dieser Bestimmung darf die Prinzipien gemäß Artikel 24 nicht beeinträchtigen.

23. Methoden und Kriterien zur Bewertung von in Ausführung befindlichen Bestellungen

KE-G Art. 71, Abs.2

Die in Ausführung befindlichen Bestellungen werden zu Herstellungskosten bewertet, vermehrt um den Unterschied – unter Berücksichtigung des Fortschritts der Produktion oder der Dienstleistungen – zwischen dem im Vertrag bestimmten Preis und den Herstellungskosten, wenn dieser Unterschied mit ausreichender Sicherheit als erworben erachtet werden kann. Eine Vereinigung oder Stiftung kann jedoch auch als Bewertungsregel bestimmen, die in Ausführung befindlichen Bestellungen oder bestimmte Kategorien davon in der Bilanz weiterhin zu ihren Herstellungskosten zu bewerten.

Im Anhang sind unter den Bewertungsregeln die Methoden und Kriterien anzugeben, die für die Bewertung der in Ausführung befindlichen Bestellungen angewandt werden.

*

* *